

Bauernbund Geschäftsbericht 2015

Liebe Berufskollegen,

wir blicken zurück auf ein ereignisreiches Jahr, in dem wir auch mal wieder einen echten Erfolg zu verzeichnen hatten, nämlich den einstimmigen Landtagsbeschluss vom September 2015 zur Einführung der Höfeordnung als landwirtschaftliches Sondererbrecht in Brandenburg. Ihr seid ja nicht gerade verwöhnt von Erfolgen Eures Berufsverbandes, und ich komme noch zu den vielen Baustellen, wo wir einfach nicht weiterkommen, weil unsere Gegner offensichtlich mehr Macht und Einfluss haben als wir. Aber nach den erfolgreichen Abwehrschlachten gegen Grüne Gentechnik und CCS-Verpressung – wo wir ganz vorn mitgekämpft haben – ist uns mit der Höfeordnung endlich wieder etwas gelungen, noch dazu ein konstruktiver Beitrag ausschließlich zur Stärkung unserer Familienbetriebe, und darüber können und wollen wir uns freuen.

Die Höfeordnung ist ein Bundesgesetz, das bisher nur in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gilt. Es bürdet dem Hofnachfolger eine Reihe von Pflichten auf, unter anderem die Versorgung des Altenteilers, und reduziert im Gegenzug die Abfindungsansprüche der weichenden Erben auf eine Größenordnung, die nicht existenzgefährdend ist. Es stabilisiert also unsere Familienbetriebe, insbesondere wenn der Erbfall unerwartet eintritt und nicht bereits vorher innerhalb der Familie Einvernehmen erzielt werden konnte. Karsten Jennerjahn hat den Vorschlag zur Einführung der Höfeordnung in Brandenburg erstmals im Juni 2014 bei einem Besuch von Ministerpräsident Dietmar Woidke in Lennewitz gemacht und ist auf Interesse gestoßen. Bis zum Landtagsbeschluss vom September 2015 war es dann allerdings noch ein langer Weg, auf dem es viele Hindernisse wegzuräumen galt. Bei einem Gespräch im

Januar 2015 eröffnete uns ein Vertreter des Ministeriums, in Brandenburg sei die Höfeordnung „nicht nötig, weil wir hier andere Strukturen haben“. Auf unserer letzten Hauptversammlung im Februar bekräftigte Woidke allerdings seine positive Haltung. Es folgten ein Treffen mit Vertretern des Ministeriums und des Landesbauernverbands im Mai in Schrepkow ... und zwei weitere Spitzengespräche in Neuseddin und Potsdam, bevor Agrarminister Jörg Vogelsänger im Juli eine Prüfung der Höfeordnung als Teil seines 5-Punkte-Planes für den Bodenmarkt verkündete. Danach Überzeugungsarbeit bei den Linken, die über Finanz- und Justizministerium die Initiative hätten blockieren können, Kontakte nach Mecklenburg, wo es beim Bauernverband entsprechende Überlegungen gab, schließlich der Antrag von Rot-Rot im Landtag. Die CDU schloss sich diesem Antrag gerne an und hatte auf unseren Wunsch so lange still gehalten, um das Projekt nicht durch parteipolitische Querelen zu gefährden. Am Ende ging es also nur noch darum, ob wir es schaffen, durch einen einstimmigen Beschluss ein Signal für die ostdeutschen Bundesländer zu setzen, und auch das ist uns am Ende gelungen.

Aktuell ist das Landesgesetz zur Einführung der Höfeordnung in Vorbereitung. Inhaltlich geht es nur noch um technische Details. So muss der in Brandenburg für die steuerliche Bewertung von landwirtschaftlichem Vermögen geltende Ersatzwirtschaftswert an den Einheitswert der Höfeordnung angeglichen werden, indem man den Wohnungswert rein und die Pachtflächen rausrechnet. Mit der endgültigen Verabschiedung des Gesetzes ist noch in diesem Jahr zu rechnen. Wir werden Euch über den aktuellen Stand auf dem laufenden halten.

Liebe Berufskollegen, um die Höfeordnung durchzusetzen, haben wir einen Schritt auf den Landesbauernverband zu gemacht. Haben unseren Ärger darüber, dass einige Wasser- und Bodenverbände mit unserem Geld Beiträge an den Bauernverband zahlen, heruntergeschluckt. Haben unseren Protest gegen

die völlig sinnfreie Tierseuchen-Vorsorgegesellschaft, über die auch die Tierseuchenkasse mit unserem Geld den Bauernverband finanzieren sollte, zurückgestellt. Glücklicherweise musste diese Gesellschaft kurz darauf Insolvenz anmelden, das hat uns die Sache natürlich sehr erleichtert. Wir haben auch einen Schritt auf die Landesregierung zu gemacht. Haben unsere Forderung nach einer grundlegenden Reform des Grundstücksverkehrsrechts aufgegeben, nachdem der Minister klargestellt hatte, dass es mit ihm in dieser Legislaturperiode keine Gesetzesänderung geben wird. Haben uns im Dialog mit dem Landesbauernverband um einen Kompromiss bemüht, um wenigstens die offensichtliche Benachteiligung der Familienbetriebe bei der Zuteilung der dem Grundstücksverkehrsrecht unterliegenden Flächen zu verringern. Kurzum, wir waren einfach mal versucht, nett zu sein, und es hat sich gelohnt.

Ich kann Euch aber auch sagen: Es ist ein mühsames Geschäft, nett zu sein. Deshalb komme ich jetzt zu den Punkten, wo wir nicht wirklich weiter gekommen sind und deshalb weiter für unsere Interessen kämpfen müssen:

1. Grundstücksverkehrsrecht: Hier steht ein Erlass des Ministeriums an die Landkreise kurz bevor, der für eine einheitliche und transparente Durchführung sorgen soll. Ausdrücklich wird darin als Grund für die Aufstockungsbedürftigkeit von Landwirtschaftsbetrieben nicht nur der prozentuale Eigentumsanteil genannt, sondern auch die Lage der betreffenden Grundstücke und eine geringe absolute Größe der Betriebe. Das immerhin haben wir erreicht. Nach wie vor nicht geregelt ist allerdings, welcher Bewerber im Falle mehrerer aufstockungsbedürftiger Betriebe die Fläche erhält. Das heißt, hier herrscht weiterhin Willkür, und das in der Regel zum Nachteil unserer Familienbetriebe. Deshalb wollen wir über eine Anweisung an die Siedlungsgesellschaft erreichen, dass neben der Lage der Flächen der absolute Eigentumsbestand (nicht der prozentuale Eigentumsanteil) entscheidet und verbundene Betriebe berücksichtigt werden

müssen. Anfang November hatte ich dafür mit dem stellvertretenden Geschäftsführer des Landesbauernverbandes Uwe Tiet einen Kompromiss ausgearbeitet, den wir dem Ministerium für den Erlass zuarbeiten wollten. Als ich trotz mehrfachen Nachfragens nichts wieder vom Bauernverband hörte, rief ich kurz vor Weihnachten im Ministerium an und erfuhr, dass der Landesbauernverband seine Zuarbeit bereits geleistet hatte. Wie gesagt, es ist mühsam, nett zu sein ...

2. Milchlieferverträge: Auch wenn uns im Augenblick so ziemlich alle Preise für Agrarprodukte Sorgen machen, sind die Milchpreise nicht nur die Spitze des Eisbergs, sondern auch Ausdruck eines offensichtlichen Marktversagens, und deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir die anhaltende Preismisere zum Anlass nehmen, politische Änderungen zu fordern. Wir haben das Konzept des BDM für eine flexible Mengensteuerung unterstützt, haben aber ehrlich gesagt nicht viel Hoffnung, dass dieses uns weiterbringt, denn selbst wenn es gelänge, die entsprechenden Steuerungsmechanismen einzurichten, wüsste ich nicht, wo die Agrarpolitiker wären, die sie in unserem Sinne steuern würden. Auch die Quote hat ja in der Schlussphase aus genau diesem Grund nicht mehr gewirkt. Aber wenn man den Markteingriff so rigoros ablehnt wie der Bauernverband, dann ist es natürlich wenig glaubwürdig, auf der anderen Seite Liquiditätshilfen für in Not geratene Betriebe zu verlangen – und damit die Milchproduktion bei genau denjenigen ins Schlingern geratenen Wachstumsbetrieben aufrecht zu erhalten, deren Scheitern den Markt endlich entlasten würde. Wir haben in dieser Frage viel grundsätzlicher gedacht und nutzen die augenblickliche Situation, um über eine Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes faire Milchlieferverträge zu erreichen: ohne Andienungspflicht und nachträgliche Preisfestsetzung. Dafür mit Liefermenge, Zeitraum und Festpreis. Das haben wir auf zwei Anhörungen, beim Runden Tisch Milch sowie in einem Schreiben an die Agrarminister vertreten, Rot-Rot in Brandenburg hat einen Tendenzbeschluss in diese Richtung gefasst, wenn auch mit einem Hintertürchen für die Meiereigenossenschaften.

Hier bleiben wir in diesem Jahr dran, wo die Agrarministerkonferenz in Mecklenburg-Vorpommern tagt, dessen Agrarministerium inzwischen auch über eine Reform des Vertragsrechts nachdenkt. Von Minister Vogelsänger hätten wir uns hier in der Vergangenheit mehr erhofft, aber noch ist nicht aller Tage Abend.

3. Volksbegehren Massentierhaltung: Unsere Position zur damaligen Volksinitiative hatten wir bereits auf unserer letzten Hauptversammlung diskutiert. Nein zu jeglicher Reglementierung der Tierhalter, Ja zu baurechtlichen Beschränkungen für Stallbauten, deren Stückzahlen oberhalb der verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfung liegen. Das bedeutet nicht, mit 84.900 Hähnchen ist man ein guter Bauer und mit 85.100 Hähnchen ein böser Agrarindustrieller. Wir orientieren uns lediglich an bestehenden rechtlichen Instrumenten, um sehr große Bauvorhaben im Außenbereich zu erschweren. Weil man niemandem mehr erklären kann, dass für ein Wohngebiet mit zehn Häusern ein Bebauungsplan nötig ist und für Stallanlagen mit dem Fress- und Scheissvolumen einer Kleinstadt nicht. Sehr viele Tiere an einem Standort sind mit Belastungen für die Anwohner verbunden. Da hilft es auch nicht weiter, wenn der Landesbauernverband irgendwelche hilflosen Tierwohl-Kampagnen startet. Wenn man sich immer wieder weigert, über gesellschaftlich akzeptierte Größenordnungen zu reden, richtet sich der Unmut über solche gigantischen Stallanlagen am Ende gegen alle Tierhalter, und genau das wollen wir vermeiden. Deshalb haben wir nach dem Erfolg des Volksbegehrens inzwischen mit Landtagsabgeordneten aller Parteien Gespräche über einen Kompromiss geführt. Die Verhandlungen darüber laufen bereits. Wir halten zwar nichts vom Verbandsklagerecht, weil es die Verbände korrumpiert – gegen eine Spende fürs Tierheim lasst Ihr mein Bauvorhaben in Ruh – aber wenn man sich auch hier und bei der Investitionsförderung auf die Grenzen der Umweltverträglichkeitsprüfung einigen würde, käme die ganz große Masse unserer Betriebe ungeschoren davon und für die anderen gilt ohnehin Bestandsschutz. Wir werden sehen.

4. Wasser- und Hochwasserschutz: Wir haben Stellungnahmen zur Hochwasserisikomanagementrichtlinie und Wasserrahmenrichtlinie erarbeitet. Beim Hochwasserschutz geht es vor allem um die Einrichtung von Poldern, die im Notfall geflutet werden können. Nach allem, was bisher erkennbar ist, läuft das auf eine faire Weise für die betroffenen Betriebe ab. Gegen die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Brandenburg haben wir dagegen unsere grundsätzlichen Bedenken erneut bekräftigen müssen. Nach wie vor wird die Landwirtschaft über „diffuse Einträge“ für eine Wasserbelastung verantwortlich gemacht, die es so überhaupt nicht gibt. Denn wenn zur Erreichung des „guten ökologischen Zustandes“ ein Grenzwert definiert wird, der mehr als das Fünffache des Trinkwassergrenzwertes beträgt, produziert man sich selber die Probleme, gegen die man dann mit Gewässerentwicklungskonzepten und Bewirtschaftungsauflagen vorgehen kann, und der Büroarbeitsplatz bleibt gesichert. Es ist auch fachlich völliger Blödsinn, von den natürlich eutrophen Gewässern im norddeutschen Tiefland dieselben Nährstoffgehalte zu verlangen wie von kristallklarem Quellwasser im Hochgebirge. Ach ja, und die Gewässerbelastungen durch die Braunkohle werden bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie natürlich ausgeklammert. Das ist Umweltpolitik in Brandenburg, wir kennen es nicht anders.

5. FFH-Managementplanung: Einen Naturschutz „von oben herab“ haben wir vor einem Jahr kritisiert, und mit dem Neuzuschnitt der Ministerien sowie den ersten Personalentscheidungen bestand durchaus Anlass zur Hoffnung, dass die neue Landesregierung auch inhaltlich eine Kurskorrektur einleiten würde. Im Juni haben wir und der Landesbauernverband daher ein ausführliches Gespräch beim für Naturschutz zuständigen Abteilungsleiter Steffen geführt, wo wir bei der FFH-Managementplanung durchaus Ansatzpunkte für eine Zusammenarbeit feststellen konnten. Doch als wir die Ergebnisse schriftlich zusammengefasst haben und vom Abteilungsleiter bestätigt wissen wollten, konnte der sich an nichts erinnern und antwortete mit allgemeinen Absichtserklärungen. Strittig

sind die Grenzen der FFH-Gebiete, wo wir fordern, intensive Äcker und Kiefernforsten rauszunehmen, sofern sie nicht für den räumlichen Zusammenhang zwingend erforderlich sind. Fachlich unbegründete „Abrundungen“ zur Ausweitung des Naturschutzes werden wir jedenfalls nicht akzeptieren. Und strittig ist nach wie vor der vom Ministerium immer wieder betonte „Angebotscharakter“ der Maßnahmenplanungen. Was Steffen im Gespräch gesagt hatte, nämlich dass das Verschlechterungsverbot des Naturschutzrechts sich ausschließlich auf den Lebensraumtyp und nicht aber auf dessen Erhaltungszustand bezieht, wollte er uns nämlich nicht schriftlich geben. Wenn aber die Maßnahmen zu naturschutzfachlichen Erfolgen führen, die nach Auslaufen der Fördermittel nicht mehr rückgängig gemacht werden dürfen, ist das ganze eine Falle. Ich stelle mir nur vor, was unsere Pächter dazu sagen würden, wenn wir ihnen Grünland zurückgeben, dass aufgrund unserer liebevollen Behandlung künftig nur noch nach dem 15. Juli gemäht werden darf. So geht es jedenfalls nicht. Auch der Umgang miteinander ist unerträglich, unser letztes Schreiben ist seit fünf Monaten unbeantwortet. Ihr alle wisst, dass wir im letzten Rundbrief eine Anleitung veröffentlicht haben, wie Landnutzer und Grundstückseigentümer sich gegen FFH-Managementpläne wehren können mitsamt einem Musterwiderspruch. Leider ist auf politischem Wege im Augenblick nicht mehr zu erreichen, auch hier ist die Bilanz des Ministers enttäuschend.

6. Wolf und Biber: Dasselbe traurige Bild bei Wolf und Biber. Da lässt sich die Landesregierung feiern für eine Biberverordnung, die weitgehend wirkungslos ist, weil mit den europäischen Vogelschutzgebieten fast ein Viertel der Landesfläche und gerade die von Biberschäden besonders betroffenen Regionen ausgenommen sind. Auch das Verfahren, in dem der geschädigte Landwirt erst über eine existenzielle Bedrohung die Notwendigkeit einer Tötung nachweisen muss, ist eine Frechheit angesichts der immer gewaltiger werdenden Biberpopulation. Wir haben uns im April an der Demonstration gegen die verfehlte Naturschutz-

politik im Oderbruch beteiligt und im Mai an der Biber-Demonstration vor dem Landtag, als der Ausschuss über einen Antrag der CDU-Fraktion zur Aufnahme des Bibers in das Jagdrecht beriet. Und das alles mit massiver Pressearbeit, bin hin zu Deutschlandfunk, Focus und Frankfurter Allgemeine. Zwar bemühte sich Minister Vogelsänger in einem Schreiben an die Bundesumweltministerin Hendricks um die Aufnahme ins Jagdrecht, als diese ihn jedoch abblitzen ließ, wies die Regierungskoalition den CDU-Antrag ab und beschloss stattdessen, die Wirkung der Biberverordnung erstmal zwei Jahre zu beobachten. Vogelsänger beobachtet und prüft, der Biber nagt weiter ... Dabei hätte das Antwortschreiben von Frau Hendricks eine Steilvorlage für eine Bundesratsinitiative abgegeben, denn diese schrieb, sie wolle die europäischen Schutzbestimmungen „nicht wegen lediglich einer Tierart überprüfen. Das Verfahren wäre recht aufwändig. Auch müsste damit gerechnet werden, dass neue Arten aufgenommen würden mit neuen Verpflichtungen.“ Liebe Berufskollegen, was ich da eben vorgelesen habe, war eine Bankrotterklärung des Naturschutzes. Denn wenn real bedrohte Arten nicht in den Schutzstatus aufgenommen und real wieder reichlich verbreitete Arten nicht mehr aus dem Schutzstatus entlassen werden können, nur weil Beamte arbeiten müssten – und das wäre ja recht aufwändig – ja, dann können wir uns den Spaß auch schenken. Das nächste geschützte Tier, der uns Sorgen bereitet, ist der Wolf, und da ist uns im Juli ein Volltreffer gelungen mit einem Interview in der taz, wo der Biobauer Reinhard Jung den Gutmenschen in der Großstadt erklärt, was die unbegrenzte Ausbreitung des Raubtiers ökonomisch für die Weidetierhaltung bedeutet. Wölfe auf der Weide – sofort schießen! Riesige Resonanz, Hassmails, Morddrohungen, Anzeige von peta, aber dadurch haben wir unsere Meinungsführerschaft zum Thema kräftig untermauert. Im Dezember haben wir dann alle guten Argumente in ein Schreiben an Vogelsänger gepackt, Ihr habt es im Rundbrief gelesen, gemeinsam ausgearbeitet mit dem Landesbauernverband, aber der wollte nachher doch nicht unterschreiben ... hatte ich nicht gesagt, es ist auf die Dauer mühsam, nett zu sein?

7. Braunkohle: Richtig böse waren wir kurz nach Silvester als auf unsere Einladung mit der Verbraucherschutz-Staatssekretärin Sabine Töpfer-Kataw (CDU) erstmals ein Mitglied der Berliner Landesregierung auf einer Demonstration gegen neue Tagebaue in Atterwasch sprach. Die Brandenburgische Landesregierung war verstimmt, Wirtschaftsminister Gerber schäumte, Frau Töpfer-Kataw müsse wissen, ohne Lausitzer Braunkohle bliebe in Berlin der Latte Macchiato kalt. Worauf wir in unserer Pressemitteilung konterten: Ohne die Milchkuhe unseres Mitglieds Guido Dammaschke, den Gerber abbaggern will, gäbe es überhaupt keinen Latte Macchiato. Am Reformationstag hatten wir wieder unser Dorffest für Heimat und Zukunft in Atterwasch. Jede gute Aktion gegen die Braunkohle senkt den Verkaufspreis für Vattenfall. Einzige Bewerber sind drei tschechische Energiekonzerne, und das ist nachvollziehbar, denn in ihrem eigenen Land dürfen sie künftig nicht mehr so einfach weiterbaggern. Enteignungen zum Neuaufschluss von Tagebauen sind jedenfalls seit einer Änderung des tschechischen Bergrechts aus dem Jahre 2012 nicht mehr möglich. Aber unsere brandenburgische Landesregierung hat natürlich weiterhin kein Problem damit, Menschen zu enteignen und von Haus und Hof zu vertreiben, damit ein tschechischer Konzern Strom produzieren kann, den in absehbarer Zeit ohnehin keiner mehr braucht.

Wo wir beim Thema Enteignung sind, möchte ich in meinem Rückblick auch nicht das Gedenken zum 55. Jahrestag der Zwangskollektivierung vergessen, an unserem Gedenkstein in Kyritz, wo wir im April mit rund 70 Teilnehmern mit einer Kranzniederlegung an das Unrecht von damals erinnert haben. Zwar nicht vergleichbar mit dem riesigen Medienecho und der öffentlichen Debatte über die Agrarstruktur in Brandenburg, die wir zum 50. Jahrestag ausgelöst haben, aber es war wieder eine würdige Veranstaltung, mit einem Historiker von der Stasi-Beauftragten des Landes als Hauptredner und wieder umrahmt vom Sarnower Posaunenchor.

Liebe Berufskollegen,

wo steht der Bauernbund heute? Wir sind nochmal gewachsen und haben inzwischen 420 Mitglieder – vielleicht werden es heute noch ein paar mehr. Was mich besonders freut, ist dass wir alle jedes Jahr ein Jahr älter werden, der Bauernbund aber im Durchschnitt 50 bleibt. Oder vielleicht sogar jünger wird, denn gerade nach unserem letzten Herbsttreffen, das wir diesmal in Märkisch Oderland auf den Betrieben Schulze und Marwitz abgehalten haben, sind viele junge Leute eingetreten. Fast alle unsere Betriebe haben einen Hofnachfolger, einige sogar zwei. Wenn Ihr dem Antrag zustimmt, können wir heute auch noch über eine Erweiterung des Vorstands entscheiden, durch drei jüngere Berufskollegen, die sich bereit erklärt haben, künftig aktiv mitzuarbeiten. Natürlich zusätzlich zu unseren zehn Vorstandsmitgliedern, die ja bis Februar 2017 gewählt sind. Wir werden also stärker, stehen amitten im Leben mit Saft und Kraft und wir haben auch 2016 noch viel vor. Ich danke für Eure Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion.

Reinhard Jung